



**BUNDESVERBAND BERUFLICHER NATURSCHUTZ e.V.**  
**REGIONALGRUPPE SCHLESWIG-HOLSTEIN**

*BBN-SH • Dorfplatz 3 • D-24238 Selent*

*BBN-Regionalgruppe SH  
Dorfplatz 3  
24238 Selent*

Umwelt- und Agrarausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Oliver Kumbartzky  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

*BBN-Bundesverband  
Paul-Kemp-Str. 5  
D-53173 Bonn  
Tel. +49 228 – 32949182  
Fax: +49 32 22 24 87 652  
mail@bbn-online.de  
www.bbn-online.de  
Vereinsregister Bonn, VR 3107  
Steuer-Nr. 206/5853/0281*

Per mail: [umweltausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:umweltausschuss@landtag.ltsh.de)

Schriftliche Anhörung des Umwelt-und Agrarausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags

**Förderung zum Erhalt seltener Nutztierassen und Kulturpflanzen Drucksache  
19/1852**

Sehr geehrter Herr Kumbartzky,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der BBN, Landesgruppe Schleswig-Holstein ist zwar nicht offiziell zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden, aufgrund der Überschneidung mit vielen Naturschutzziele und der aus unserer Sicht zum Teil nicht nachvollziehbaren Aussagen vor allem zur Situation des Grünlandes in SH melden wir uns dennoch zu Wort und hoffen, dass unsere Stellungnahme noch berücksichtigt werden kann. Im Rahmen unseres Verbandes befassen sich einzelne Experten sehr intensiv mit den hier relevanten Zusammenhängen.

Wir begrüßen die Tatsache, dass sich das Land zur Erhaltung der genetischen Ressourcen bei Nutztieren und kultivierten Wildpflanzen bekennt. Wir sind jedoch der Meinung, dass hierzu, vor allem im Bereich der Erhaltung der genetischen Vielfalt bei Arten des Grünlandes, deutlich größere Anstrengungen erforderlich sind. Wir befürchten, dass ohne konsequente Maßnahmen zum Schutze des Grünlandes, die in den letzten Jahrzehnten immer schneller stattfindende Degradierung der Flächen und der Rückgang einst häufiger Arten nicht nur naturschutzfachlich katastrophal zu bewerten ist sondern auch zu einer erheblichen Einschränkung der Möglichkeiten in der Pflanzenzüchtung kommen wird. Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels hat die großflächige Vernichtung des Dauergrünlandes durch Umwandlung zu Maisäckern gerade auf den trocken-warmen Geeststandorten zu einer erheblichen Reduzierung der genetischen Varianz geführt.

*BBN Mitgliedsverbände*

*Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V. (AgN), Berufsverband der Ökologen Bayerns e.V. (BVÖB), Berufsvertretung Deutscher Biologen e.V. (BDBiol), Berufsverband Landschaftsökologie Baden-Württemberg e.V. (BVDL), Bundesverband Naturwacht e.V., Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e.V. (HVNL), Naturschutzforum Thüringen e.V. (NFT), Saarländischer Berufsverband der Landschaftsökologinnen und -ökologen e.V. (SBdL), Vereinigung Hessischer Ökologen und Ökologinnen e.V. (VHÖ)*

Die Möglichkeiten, im Rahmen der Züchtung trockenheitsresistente Eigenschaften einzukreuzen, kann hierdurch stark eingeschränkt sein.

Vielfältige Synergieeffekte möglich:

Der BBN sieht hier bei der artenreichen Grünlandentwicklung weiterhin wichtige Synergieeffekte zwischen Naturschutz und unmittelbarem Schutz der Siedlungsflächen über die Thematik dringend einzurichtender, weitläufiger Retentionsräume für Hochwasserschutz angesichts zunehmender Starkregenereignisse.

Weitere Synergieeffekte bestehen über blütenreiche, vielfältige Umgebungsflächen von Siedlungen für Naherholung bis zu Kinderspiel. An vielen Siedlungsändern grenzen intensiv über wenige Kulturpflanzen genutzte Landwirtschaftsflächen unmittelbar an (oder durch einen schmalen Gehölzsaum als Gartenhecke getrennt) und erlauben nicht nur keine Bewegung darin für die Menschen, sondern bringen zudem noch erhebliche Emissionsbelastungen durch Spritzmittel und Gülle für die Anwohner. Auch für den wichtigen Aspekt des Tourismus reichen nicht einmalige Rapsblütenmonokulturen und einige jährlich eingesäte Blühstreifen an Ackerrändern, sondern es bedarf als Erlebnisangebote für Gäste vielfältiger, artenreicher Wiesen mit dauerhaft erlebbarer Biodiversität in der Kulturlandschaft. Bei der Betrachtung vieler für Tourismus wichtiger Küstenabschnitte fällt doch auf, dass weiträumig Intensiväcker bis unmittelbar oberhalb an Steiluferkanten reichen und Ackerdränwasser sich aus den Wänden in Strände und Flachwasser ergießt. Hier wäre ein Konzept breiter Streifen der artenreichen vielfältigen Vegetation aus Grünland und Gehölzen zudem für den Küstenschutz förderlich.

Einige konkrete Hinweise zur Drucksache 19/1852 vom 28.11.2019.

Insgesamt fällt auf, dass nur wenig konkrete Aussagen getroffen werden und kaum Fördermittel für Maßnahmen zur Verfügung stehen, überwiegend handelt es sich um perspektivische Willensbekundungen.

Kritik haben wir vor allem an folgenden Abschnitten:

*"Bei den „Wildarten für Ernährung und Landwirtschaft“ (WEL) ist ebenfalls eine Schwerpunktbildung erforderlich, die sich fachlich an den landesspezifischen Besonderheiten orientiert. Bereits jetzt sind seltenere WEL-Arten im Rahmen der FFH-Richtlinie bzw. des Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetzes geschützt. "*

Hierzu wird bemerkt, dass die Tatsache des gesetzlichen Schutzes nicht mit der Populationsentwicklung korreliert ist. Im Rahmen der sogenannten "Guten fachlichen Praxis" sind in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Grünlandarten durch Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung an den Rand der Ausrottung gebracht worden.

Die selteneren WEL-Arten, die in SH vorkommen, vor allem die Selleriearten sind nach der Roten Liste alle als vom Aussterben bedroht eingestuft mit sehr starken Bestandsrückgängen in den letzten Jahrzehnten und auch einer aktuell negativen Bestandsentwicklung. Aus dem gesetzlichen Schutz zu folgern, dass die WEL-Arten

des Grünlandes gesichert sind, mag zwar juristisch logisch sein, was nicht sein darf, kann eben nicht sein, entspricht aber nicht der Lebenswirklichkeit. Es ist zwar verboten, die Arten abzupflücken, sie aber im Rahmen der "Guten Fachlichen Praxis" durch Degradierung des Dauergrünlandes zu reinen Gülleverbringungsflächen - grün anzuschauenden, aber artenarmen ökologischen Wüsten - auszurotten, ist jedoch legal.

....

*„Die Erhaltung des Dauergrünlandes und die Förderung der Artenvielfalt –und damit auch der genetischen Vielfalt –prägen die Biodiversitäts- und Naturschutzziele in Schleswig-Holstein. Im Zusammenhang mit der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der genetischen Vielfalt im Dauergrünland sind folgende Bereiche*

*herauszustellen: Mit dem freiwilligen Vertragsnaturschutz mit der Landwirtschaft werden ca. 40.000 ha Dauergrünland erfasst.*

*Die aktuelle Biotopkartierung zeigt, dass sich regional höhere Anteile botanisch artenreichen Dauergrünlandes im Eigentum von Naturschutzträgern oder im Vertragsnaturschutz befinden.“*

Anmerkung zum obigen Abschnitt: Von einem besonderen Schutz artenreichen Grünlandes ist in Schleswig-Holstein in der Landschaft kaum etwas zu bemerken. Es ist möglich, von Kiel nach Husum zu fahren, ohne ein arten- und blütenreiches Grünland zu sehen. Von den ehemals annähernd 500.000 ha Dauergrünland ([https://www.landtag.ltsh.de/nachrichten/19\\_01\\_dauergruenland/](https://www.landtag.ltsh.de/nachrichten/19_01_dauergruenland/)), die bis vor wenigen Jahrzehnten noch alle als artenreiches Wertgrünland ausgeprägt waren, sind über 150.000 ha zu Acker umgewandelt worden, so dass aktuell noch ca. 340.000 an „Dauergrünland“ vorhanden sind.

Jedoch ist nicht nur die Abnahme in der Fläche um 30% besorgniserregend, sondern vielmehr ist die qualitative Verschlechterung die eigentliche ökologische Katastrophe. Diese betrifft nicht nur die WEL-Arten des Grünlandes, sondern auch bei Pilzen und Moosen sind die Rückgänge der Artenzahlen teils dramatisch und auch der viel diskutierte Insektenrückgang lässt sich zum großen Teil auch darauf zurückführen, dass die als Nahrungsquellen vieler Insekten benötigten Krautarten des Grünlandes großflächig verschwunden sind.

Artenarme Wüsten aus Weidelgras, die bis zu 5 mal im Jahr gemäht werden und auf denen mehrfach im Jahr Gülle ausgebracht wird, prägen mittlerweile das Land zwischen den Meeren. Selbst ehemals häufige Arten des Grünlandes wie Hahnenfuß, Wiesenschaumkraut, Sauerampfer oder Kammgras sind aus vielen Flächen verschwunden.

Die aktuell noch als Dauergrünland nach EU-VO eingestuftten Flächen in einer Größe von ca. 340.000 ha sind hinsichtlich der genetischen Vielfalt oder des Wertes für die Biodiversität in den meisten Fällen nicht besser oder artenreicher ausgeprägt als angrenzende Ackerflächen.

Auch der freiwillige Vertragsnaturschutz auf ca. 40.000 ha führt nicht zwingend zu einer Verbesserung der Situation. Nach Daten der aktuellen Biotopkartierung gibt es von ehemals 500.000 ha im Land keine 10.000 ha artenreiches "Wertgrünland" mehr, d.h. die Fläche artenreicher und für die Erhaltung der genetischen Vielfalt wichtiger Flächen hat in den letzten Jahrzehnten um über 98 % abgenommen.

Von besonderem Wert sind fast ausschließlich Flächen, die sich im Eigentum von Nebenerwerbslandwirten oder Naturschutzorganisationen befinden. Hieraus zu folgern, dass spezielle Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der genetischen Vielfalt vor allem im Grünland nicht erforderlich seien, kann fachlich nicht nachvollzogen werden.

Die Empfehlungen der Landwirtschaftskammer SH ([https://www.lksh.de/fileadmin/PDF\\_Downloadcenter/Flyer\\_Broschueren/Pflanzenbau/Gruenland\\_Ansaatmischungen\\_2018-2020\\_gruenes\\_Faltblatt.pdf](https://www.lksh.de/fileadmin/PDF_Downloadcenter/Flyer_Broschueren/Pflanzenbau/Gruenland_Ansaatmischungen_2018-2020_gruenes_Faltblatt.pdf)) lesen sich wie eine Anleitung zur Vernichtung artenreichen Grünlandes und der genetischen Ressourcen. Es wird empfohlen, zum Teil nach vorherigem Pestizideinsatz, ausschließlich konkurrenzstarke, hochproduktive Grasarten sowie Weißklee zur Ansaat vorgeschlagen, die aufgrund ihrer Konkurrenzstärke und ihrer Widerstandsfähigkeit gegenüber Gülle maßgeblich dazu beitragen, die Artenvielfalt im Grünland erheblich zu verringern.

Die Tatsache, dass hierbei auch mehrere Dutzend Varietäten der anzusäenden Arten vorgeschlagen werden, hat nichts mit "genetischer Vielfalt" im ökologischen Sinne zu tun.

Auch der abschließende Absatz ist unserer Meinung nach fachlich kaum haltbar:

*„In Bezug auf die In-situ-Erhaltung von Wildarten sind für Schleswig-Holstein zahlreiche WEL-Arten identifiziert worden, die teilweise im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt sind, typische (und seltene) Arten des Dauergrünlandes darstellen oder zu den Gehölzarten der Knicklandschaft gehören. Dies bedeutet, dass viele WEL-Arten in Schleswig-Holstein unmittelbar über die FFH-Richtlinie (als Art: Wildsellerie, Tide-Wasserfenchel; über ihren Lebensraumtyp: z.B. Breitblättriges Knabenkraut über LRT „Magere Flachland-Mähwiesen“) oder bundes- bzw. landesrechtlich (vgl. BNatSchG/LNatSchG, z.B.: Biotopschutz für „Klicks“, „binsen- und seggenreiche Nasswiesen“ und „arten- und strukturreiches Dauergrünland“) geschützt sind. Ein weitergehender Schutz, z.B. über die Ausweisung „genetischer Schutzgebiete“ ist derzeit nicht erforderlich.*

Diese Aussage wird durch die Einstufung in der aktuellen Roten Liste Pflanzen zu Sellerie-Arten und Knabenkraut nicht gerade unterstützt:

| i | Apium graveolens                  | Echter Sellerie                         | 1 | es | << | ↓ |  |  |
|---|-----------------------------------|---|---|----|----|---|--|--|
| i | Apium inundatum                   | Flutender Sellerie                      | 1 | es | << | ↓ |  |  |
| i | Apium repens                      | Kriechender Sellerie                    | 1 | es | << | ↓ |  |  |
|   | Dactylorhiza majalis agg.         | Artengruppe Breitblättriges Knabenkraut | 2 | s  | << | ↓ |  |  |
| i | Dactylorhiza majalis ssp. majalis | Breitblättriges Knabenkraut i. e. S.    | 2 | s  | << | ↓ |  |  |

Die oben genannten, gesetzlich geschützten WEL-Arten sind vom Aussterben bedroht oder stark gefährdet, weisen sowohl lang-mittelfristig als auch kurzfristig einen stark negativen Bestandstrend auf so dass die Einschätzung, dass ein weiterer Schutz derzeit nicht erforderlich sei, nicht nachvollzogen werden kann.

Aus Sicht des BBN sind vor allem im Bereich des Grünlandes weitere Programme erforderlich, die das Ziel haben, die letzten noch vorhandenen **Dauergrünlandflächen**, die zum Teil seit dem letzten Jahrhundert ohne Umbruch als Grünland genutzt wurden, zu erhalten. Weiterhin ist darauf hinzuwirken, dass zukünftig Grünland besser geschützt wird. Hierzu gehört vor allem eine deutliche Einschränkung der Möglichkeiten des Umbruchs. Naturschutzfachlich und aus Gründen der Erhaltung der genetischen Ressourcen und der Artenvielfalt ist ein grundsätzliches Grünlandumbruchverbot erforderlich.

Falls dann in begründeten Einzelfällen nach Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörden ein Grünlandumbruch erlaubt wird, ist zwingend darauf hinzuwirken, dass anschließend nur Ansaatmischungen verwendet werden dürfen, die einen Mindestanteil an typischen Krautarten enthalten.

Die derzeitige Praxis der intensiven Landbewirtschaftung führt dazu, bzw. hat bereits auf großen Flächen dazu geführt, dass die einst für SH typischen und artenreichen Dauergrünländer umgewandelt wurden in Ackergrasbestände, die sich nur noch durch die längeren Umbruchsfristen von Äckern unterscheiden. Ökologisch ist dies gleichzusetzen mit dem Roden tropischer Regenwälder und anschließender Neuaufforstung mit Ölpalmen. Vorher artenreiche, ökologisch hochwertige Lebensräume, nachher artenarme grüne Monokulturen.

Wir hoffen, dass ein grün geführtes Umweltministerium auch ohne Druck durch Volksbegehren, mit dem Programm zur Erhaltung der genetischen Vielfalt und dem mit Spannung erwarteten Biodiversitätsprogramm die erforderlichen Schritte zur Erhaltung der noch vorhandenen Biodiversität einleiten wird und konsequent umsetzt.

Unterstützt werden könnte dies durch die naturfreundliche Auslegung der Möglichkeiten des § 22 Pflanzenschutzgesetz – „die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten nach wasserrechtlichen oder naturschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere unter Berücksichtigung der Zielsetzung von Artikel 12 Buchstabe b der Richtlinie 2009/128/EG“ ..... zu verbieten“ bzw. konsequente Umsetzung der genannten EU-Richtlinie: „in sehr empfindlichen Gebieten — z. B. Natura-2000- Schutzgebieten gemäß der Richtlinie 79/409/EWG und der Richtlinie 92/43/EWG — kann die Verwendung von Pestiziden besonders gefährlich sein. .... In diesen Gebieten sollte die Verwendung von Pestiziden minimiert oder verboten werden....“

Anbei erlauben wir uns noch den Hinweis auf ein aktuelles Positionspapier des BBN, „Zeit zu handeln: Naturschutz im neuen Jahrzehnt - Memorandum für einen zukunftsfähigen Naturschutz aus der Perspektive der Berufspraxis“, das unter [https://www.bbn-online.de/fileadmin/2\\_Ueber\\_uns/Stellungnahmen/BBN\\_Memorandum\\_ZukunftsaehigerNaturschutz\\_in\\_den\\_2020er\\_Jahren\\_final.pdf](https://www.bbn-online.de/fileadmin/2_Ueber_uns/Stellungnahmen/BBN_Memorandum_ZukunftsaehigerNaturschutz_in_den_2020er_Jahren_final.pdf) heruntergeladen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Florian Liedl  
(Sprecher BBN SH)